

WETTBEWERBSAUFRUF
ZU KONZEPTEN FÜR
STUDIEN UND KLEINE
MAßNAHMEN NACH DER
RICHTLINIE
NETZWERK STADT/ LAND

Wettbewerbsaufruf für Konzepte nach der Richtlinie Netzwerk Stadt/Land

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (MULE) und das Netzwerk Stadt/Land loben für Sachsen-Anhalt in Umsetzung des EPLR 2014-2020 den Wettbewerb zu Konzepten für Studien und oder kleine Maßnahmen nach der Richtlinie Netzwerk Stadt/Land aus.

1. ZWECK DES WETTBEWERBS

Die ländlichen Räume sowie die kleinen und mittleren Städte in Sachsen-Anhalt stehen vor neuen Herausforderungen. Im Mittelpunkt der ländlichen Entwicklung steht die von einer aktiven Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen getragene Stärkung der Eigenkräfte der ländlichen Räume zur Unterstützung des Erhalts und der Schaffung von Einkommensquellen, für die Zukunftssicherung ländlicher Gemeinden und für die Unterstützung einer nachhaltigen Landnutzung.

2. MÖGLICHE GEGENSTÄNDE DER WETTBEWERBE

Mögliche Gegenstände der Wettbewerbe können Konzepte für Studien und kleine Maßnahmen sowie die Aufarbeitung deren Ergebnisse für die Wissensvermittlung in den folgenden Themenfeldern sein:

- a. Kommunale Entwicklung (Grundversorgung, Infrastruktur, Mobilität)
- b. Umweltschutz und Ressourcenschonung (z.B. Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Naturschutz, nachhaltige Energieversorgung)
- c. Soziales und Kulturelles (z.B. Gesundheitsversorgung, Senioren, Migration)
- d. Wirtschaftliche Entwicklung (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Gewerbe, Agrarstruktur)

3. BESONDERER GEGENSTAND DIESES WETTBEWERBS

Gegenstand dieses vom „Netzwerk Stadt/ Land“ konzipierten Wettbewerbs ist die **Auswahl von Konzepten** für Studien und oder kleine Maßnahmen in dem Themenfeld **wirtschaftliche Entwicklung z.B. Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Gewerbe, Agrarstruktur**). Mit den Studien und kleinen Maßnahmen soll aufgezeigt werden, wie beispielsweise den Problemen des Fachkräftemangels in der Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt

entgegengewirkt werden und wie dies konkret an Beispielen innerhalb der Wirtschaft des Landes umgesetzt werden kann.

Kleine Maßnahmen zu dem genannten Themenfeld sind Modell- und Demonstrationsvorhaben, durch die Erkenntnisse gewonnen werden, die landesweit genutzt werden können, den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt zu erhalten und zu entwickeln.

Die Auswertung dieses Wettbewerbs erfolgt auf der Grundlage dieses Aufrufs, der Richtlinie Netzwerk Stadt/Land und des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt (EPLR) 2014 - 2020 vom 12.12.2014 in der jeweiligen Fassung,

Für die Erstellung der Studien und die Durchführung der kleinen Maßnahmen, die erfolgreich an diesem Wettbewerb teilgenommen haben, wird das Land nach Maßgabe der Richtlinie Netzwerk Stadt/Land und den in der Anlage genannten Rechtsgrundlagen Zuwendungen gewähren. Der Aufruf zur Antragstellung mit weitergehenden Informationen wird in Kürze erfolgen.

4. AUFRUF ZUR TEILNAHME AN DEM WETTBEWERB FÜR EIN NETZWERK STADT/LAND

Hiermit wird zur Teilnahme an dem Wettbewerb zur Vorlage von Konzepten im Sinne von Nr. 3 aufgerufen.

Wesentliche Grundlagen zur Teilnahme sind die nach Nr. 6 vorzulegenden Unterlagen der Konzepte zur Beschreibung der avisierten Studien und oder kleinen Maßnahmen.

5. TEILNEHMENDE

Am Wettbewerb teilnehmen können:

- Natürliche Personen oder juristische Personendes öffentlichen und oder des privaten Rechts,
- von den genannten Personen gebildetete Zusammenschlüsse oder Partnerschaften.

6. MINDESTANFORDERUNGEN ZUR TEILNAHME AM WETTBEWERB

Das Konzept zur Teilnahme an diesem Wettbewerb soll folgende Informationen über die beabsichtigte Studie und oder kleine Maßnahme enthalten:

- Kontaktdaten des Bewerbers und späteren Antragstellers (Name, Adresse, E-Mail Adresse, Telefon) als Konsortialführer,
- Thema des Vorhabens
- Laufzeit des Vorhabens,
- Höhe der Gesamtkosten des Vorhabens,

- Kurzzusammenfassung der Ziele und des Lösungswegs;
- Angaben zu den beteiligten Unternehmen und weiteren Partnern für die Projektumsetzung;
- Anschauliche Beschreibung des Projekts unter Darlegung des aktuellen Lösungsansatzes und Antworten zu den Fragestellungen der Anlage 2,
- angestrebter Nutzen,
- Arbeitsplanung mit Meilensteinen, zeitlicher Ablauf;
- Anschauliche Beschreibung der Verwertungsperspektiven der Ergebnisse, der Praxistauglichkeit sowie Einschätzung des Marktpotenzials der Lösung,
- **Ins Vorhaben eingebrachte eigene Ergebnisse oder Vorleistungen**
- Die Gebietskulisse des Vorhabens muss sich auf Sachsen-Anhalt beschränken.

7. WETTBEWERBSMERKMALE

Für die Erstellung des Votums ermittelt das Netzwerk Stadt/Land das Vorliegen oder Nichtvorliegen folgender Wettbewerbsmerkmale (WM) und bepunktet entsprechend.

Nr.	Bezeichnung der WM	Begründung zum gewählten WM	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
	Allgemeine WM			
1	Das Vorhaben leistet Beiträge zu mehreren der in Nr. 2 a-d der Richtlinie genannten Themenfeldern	Vorhaben mit integrierten Lösungsansätzen sollen bevorzugt ausgewählt werden	1 2 3	direkter Beitrag zu 1 weiteren Themenfeld direkter Beitrag zu 2 weiteren Themenfeldern direkter Beitrag zu 3 weiteren Themenfeldern
2	Die angestrebten Ergebnisse des Vorhabens lassen eine Übertragbarkeit/ Nachnutzung durch andere Akteure erwarten	Projekte des Netzwerks sollen breiter anwendbare Lösungsansätze entwickeln bzw. erproben	0 2	Trifft nicht zu Trifft zu
3	Anzahl der an dem Vorhaben beteiligten Akteure	Vorhaben sollen die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure fördern und Wissenstransfer generieren	0 1 2 3	Ohne Partner 5-9 Akteure (ab 2 Partner) 10-19 Akteure (ab 3 Partner) 20 oder mehr Akteure
4	Bürgerbeteiligung ist Element des Vorhabens	Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen soll zur Entwicklung bedarfsgerechter und nachhaltig tragfähiger Lösungsansätze beitragen	0 2	Ohne Beitrag Mit Beitrag
5	Mit dem Vorhaben werden innovative Lösungsansätze entwickelt/ erprobt	Forschung und Entwicklung zu neuen Produkten oder Verfahren in <u>Wissenschaft und Wirtschaft</u> . Entwicklung und Verbreitung neuer Dienstleistungskonzepte/ Geschäftsmodelle oder	0 1 2	Kein Innovationspotenzial erkennbar Lösungsansatz ist für die Region (den Landkreis) innovativ Lösungsansatz ist im überregionalen Maßstab innovativ

Nr.	Bezeichnung der WM	Begründung zum gewählten WM	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
		soziale Innovationen zu Neuerungen in Wirtschaft und Gesellschaft (lokale Entwicklung: Klimawandel, demografischer Wandel). Implementierung neuartiger, in anderen Regionen erfolgreich erprobter Lösungsansätze.		
6	Das Vorhaben entwickelt/ erprobt Lösungsansätze zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels	Anpassung an den demografischen Wandel ist ein bedeutsames Querschnittsziel des EPLR für die ländliche Entwicklung	0 2	Trifft nicht zu Trifft zu
Max. Erreichbare Punkte			14	

Nr.	Bezeichnung der WM	Begründung zum gewählten WM	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
Besondere WM im Themenfeld wirtschaftlichen Entwicklung				
1	Neue Einkommensmöglichkeiten, Angebote oder Produkte zur Stärkung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum werden entwickelt/erprobt	Diversifizierung wirtschaftlicher Aktivitäten kann zur Stärkung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum beitragen	0 2	Ohne Beitrag Mit Beitrag
2	Lösungsansätze zur Schaffung und Erweiterung von regionalen Wertschöpfungsketten werden dargelegt /erprobt	Regionale Wertschöpfungsketten können zur Stärkung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum beitragen	0 2	Ohne Beitrag Mit Beitrag
3	Optimierung/ Neustrukturierung/ Initiierung von Betreibermodellen für Einrichtungen der Grundversorgung. Forschung und Entwicklung	Studien, Konzepte und/oder Maßnahmen zur Unternehmenskooperation/ Zusammenschlüssen von Betreibern von Einrichtungen der Grundversorgung/ Einbindung erneuerbarer Energien	0 2	Ohne Beitrag Mit Beitrag
4	Lösungsansätze zur Erhaltung und/oder Schaffung von wohnortnahen Arbeits- und Ausbildungsplätzen (Verbesserung der Attraktivität des Arbeits-	Wohnortnahe Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten verringern Abwanderungsdruck Die Sicherung und/oder Schaffung neuer	0 1 2 2	Kein neuer AP ≥ 1 neuer TAP ≥ Sicherung AP ≥ 1 neuer DAP

Nr.	Bezeichnung der WM	Begründung zum gewählten WM	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
	marktes) werden aufgezeigt/erprobt	Arbeitsplätze zeichnet einzelne Vorhaben aus. Berücksichtigt werden sozialversicherungspflichtige Dauerarbeitsplätze (DAP). Teilzeitarbeitsplätze werden anteilig berücksichtigt. Neue DAP müssen 5 Jahre besetzt oder auf dem Arbeitsmarkt angeboten werden. Verbesserung der Arbeitgeber-Attraktivität zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung und Arbeitsplatzsicherung	3 4	≥ 3 neuer DAP > 5 neue DAP
5	Das Projekt gibt Impulse für innovative Lösungen zur Stärkung der Wirtschaftskraft/ Wissensaufbau (Nachwirkung für andere)	Die Entwicklung und Erprobung innovativer Lösungen erweitert den Handlungsrahmen der Akteure	0 2	Ohne Beitrag Mit Beitrag
6	Das Projekt bietet Anreize für die Nutzung erneuerbarer Energien im ländlichen Raum	Örtliche Lösungsansätze können zum Klimaschutz beitragen	0 2	Ohne Beitrag Mit Beitrag
7	Mit dem Projekt wird aufgezeigt, wie neue Fachkräfte ausgebildet oder gewonnen werden können	Ländliche Gebiete werden zukünftig voraussichtlich besonders stark von Fachkräftemangel betroffen sein	0 2	Ohne Beitrag Mit Beitrag
8	Projekt zeigt auf/erprobt, wie Zusammenarbeit von Unternehmen mit Bildungseinrichtungen verbessert werden kann(Qualifizierung)	Verbesserung der Weiterbildung im ländlichen Raum kann zur Verbesserung der Fachkräftesituation beitragen	0 2	Ohne Beitrag Mit Beitrag
9	Entwicklung und Verbreitung digitaler Anwendungen im ländlichen Raum wird aufgezeigt/erprobt	Digitale Anwendungen können zur Verbesserung der Standortbedingungen von Unternehmen im ländlichen Raum beitragen	0 2	Ohne Beitrag Mit Beitrag
Max. Erreichbare Punkte			20	

Es können nur die Wettbewerbsmerkmale bepunktet werden, die sich eindeutig und schlüssig aus dem vorgelegten Konzept mit der dazugehörigen Anlage 2 ergeben.

Ein positives Votum wird für die Teilnehmenden ausgesprochen, die mit ihrem Konzept aus folgenden maximal erreichbaren Punktzahlen folgende Schwellenwerte erreicht haben:

Maximal erreichbare Punktzahl	34	Punkte
Mindestpunktzahl/Schwellenwert in der Summe aller Wettbewerbsmerkmale	17	Punkte
Mindestpunktzahl/Schwellenwert für Kategorie Allgemeine WM	7	Punkte
Mindestpunktzahl/Schwellenwert für Kategorie Besondere WM zur wirtschaftlichen Entwicklung	10	Punkte

8. ZEITPLAN UND ANSPRECHPARTNER

22.11.2018 Frist (Ausschlussstermin) zur Abgabe von Angeboten zur Teilnahme an dem Wettbewerb für ein Netzwerk „Stadt/Land“,

10.12.2018 Auswertung durch das Netzwerk Stadt/Land

Anträge sind bei der Geschäftsstelle des Netzwerks Stadt-Land,
Dr. Cornelia Häfner Magdeburger Str. 23, 06112 Halle haefner.c@lgsa.de
[einzureichen](#).

Einzelheiten zum Zuwendungsverfahren entnehmen Sie bitte der Richtlinie Netzwerk Stadt/Land und dem in Kürze erfolgenden Aufruf zum Einreichen von Zuwendungsanträgen.

Das Landesverwaltungsamt ist Ansprechpartner für Fragen zum Ablauf des **Zuwendungsverfahrens**. Die Adresse lautet:
Landesverwaltungsamt
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale).

Anfragen können per e-mail an die folgenden Adressen gesendet werden:

Monika.Wicklein@lvwa.sachsen-anhalt.de

9. FRAGEN ZUM ELER

Die Verwaltungsbehörde „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (VB ELER)

im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt,

Editharing 40,

39108 Magdeburg

Email: ELER-VB.MF@Sachsen-Anhalt.de

gibt zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 (EPLR), unter dem die Maßnahme von der europäischen Union mitfinanziert wird, und zu Bewertungen auf EPLR-Ebene Auskunft. Auf Nachfrage informiert sie zu anderen Kontaktstellen auf nationaler Ebene. Zudem ist die VB ELER Ansprechpartner bei etwaig auftretenden Problemen bei der Antragstellung und –genehmigung, sofern nicht vom Rechtsweg Gebrauch gemacht wird.

ANLAGE 1 ZU NR. 3 ABS.3

RECHTSGRUNDLAGEN

- a) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) vom 30.4.1991 (GVBl. LSA S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.3.2017 (GVBl. LSA S. 55), sowie der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO, RdErl. des MF vom 1.2.2001, MBl. LSA S. 241, zuletzt geändert durch RdErl. vom 28.1.2013, MBl. LSA S. 73),
- b) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320, L 200 vom 26.7.2016, S. 140), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2017/2305 (ABl. L 335 vom 15.12.2017, S.1,
- c) der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 487, L 130 vom 19.5.2015, S. 1), zuletzt geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2018/162 (ABl. L 30 vom 2.2.2018, S. 6,
- d) der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 807/2014 der Kommission vom 11.3.2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Einführung von Übergangsvorschriften (ABl. L 227 vom 31.7.2014, S. 1, L 259 vom 6.10.2015, S. 40), geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2015/1367 (ABl. L 211 vom 8.8.2015, S. 7,

- e) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 der Kommission vom 17.7.2014 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. L 227 vom 31.7.2014, S. 18), zuletzt geändert durch Durchführungsverordnung (EU) 2016/1997 (ABl. L 308 vom 16.11.2016, S. 5),
- f) der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549, L 130 vom 19.5.2016, S. 9, L 327 vom 9.12.2017, S. 83), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/791 (ABl. L 135 vom 24.5.2016, S. 1),
- g) der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 640/2014 der Kommission vom 11.3.2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf das integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem und die Bedingungen für die Ablehnung oder Rücknahme von Zahlungen sowie für Verwaltungssanktionen im Rahmen von Direktzahlungen, Entwicklungsmaßnahmen für den ländlichen Raum und der Cross-Compliance (ABl. L 181 vom 20.6.2014, S. 48), zuletzt geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2017/723 (ABl. L 107 vom 25.4.2017, S. 1),
- h) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 der Kommission vom 17.7.2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und der Cross Compliance (ABl. L 227 vom 31.7.2014, S. 69, L 14 vom 18.1.2017, S. 18), zuletzt geändert durch Durchführungsverordnung (EU) 2017/1242 (ABl. L 178 vom 11.7.2017 S. 4),
- i) Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24.12.2013),
- j) des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt (EPLR), Förderzeitraum 2014-2020¹

in den jeweils geltenden Fassungen.

¹ <https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/ueber-die-europaeischen-struktur-und-investitionsfonds-eler/eplr/>

HERAUSGEBER :
MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND
ENERGIE
LEIPZIGER STR. 58
39112 MAGDEBURG



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**

www.europa.sachsen-anhalt.de